Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

26. Mai 2020 **B 42**

Änderung Kantonsstrasse K 36, Chlusbode – Under Lammberg, Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Chlusbode bis Under Lammberg in den Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach zu beschliessen und für die Baukosten einen Kredit von 26'095'000 Franken zu bewilligen. Der Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

Die Kantonsstrasse und die zahlreichen bestehenden Kunstbauten befinden sich in einem schlechten Zustand und genügen den heutigen Anforderungen nur noch unzureichend. Zudem führt die Strasse durch topografisch und geologisch schwieriges Gelände. Es ereignen sich fast jährlich grössere Stein- und Blockschläge sowie Sturmschäden. Kernziele des Ausbaus sind die Reduktion der Gefährdung durch Naturgefahren und die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Kantonsstrasse K 36 soll durchgehend auf eine Grundbreite von 6,5 Metern ausgebaut werden. Aufgrund des schlechten Zustandes der bestehenden Chlusbodenbrücke und des Chlusstaldentunnels soll eine neue Brücke über die Waldemme erstellt werden. Damit würde auch eine Begradigung der Linienführung erreicht. Das steile Gelände und die engen Platzverhältnisse innerhalb der Lammschlucht bedingen längere Vollsperrungen der K 36. Um während der Vollsperrung die Strassenverbindung zwischen Schüpfheim und Flühli trotzdem zu gewährleisten, ist eine Umfahrung der Lammschlucht nötig. Dazu bietet sich die alte Flühlistrasse an, die jedoch vorgängig entsprechend auszubauen ist.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Chlusbode–Under Lammberg in den Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach. Das Bauvorhaben umfasst die Verbreiterung der Kantonsstrasse auf 6,5 Meter mit dem Ersatz und dem Neubau der dafür erforderlichen Kunstbauten, den Neubau der Chlusbodenbrücke an einem neuen Standort, den Rückbau der bestehenden Chlusbodenbrücke sowie die Ausserbetriebnahme des Chlusstaldentunnels.

1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 36 Schüpfheim–Sörenberg führt durch die von der Waldemme durchflossene Lammschlucht und ist Bestandteil des schweizerischen Hauptstrassennetzes. Die Strasse führt durch topografisch und geologisch schwieriges Gelände. Nahezu jährlich ereignen sich grössere Stein- und Blockschläge sowie Schäden durch umgefallene Bäume infolge Sturms. Die Strasse wurde 1916 in Betrieb genommen und 1956 auf die heutigen Verhältnisse ausgebaut.

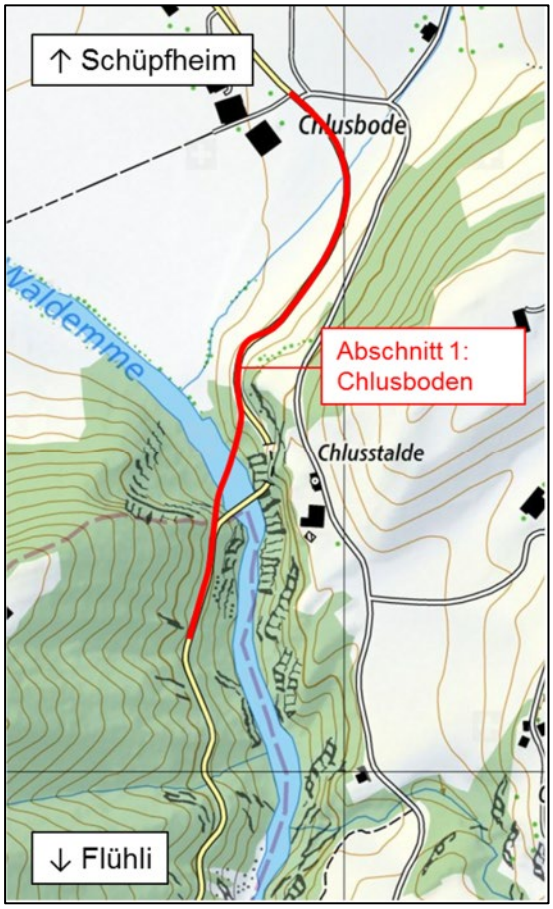

Abb. 1: Übersichtsplan

Die Kantonsstrasse und die zahlreichen bestehenden Kunstbauten (Auskragungen, Durchlässe und Brücken) sind in einem schlechten Zustand und genügen den heutigen Anforderungen nur noch unzureichend. In den vergangenen Jahrzehnten wurden diverse Instandsetzungsmassnahmen und kleinere Umbauten an der Strasse und den Kunstbauten durchgeführt. Die heutige Linienführung zeichnet sich - speziell im Abschnitt Chlusbodenbrücke bis Untertendli - durch eine sehr enge Abfolge von Kurven mit sehr engen Radien (ca. 20 bis 35 Meter) aus. Die Strasse weist mit Fahrbahnbreiten zwischen 5,5 und 6,5 Metern enge räumliche Verhältnisse (ungenügendes Lichtraumprofil) auf, sodass das Kreuzen von zwei Lastwagen nur mit Behinderungen möglich ist. Der Kanton Luzern beabsichtigt, die Kantonsstrasse zwischen Chlusboden und Hinterlamm auszubauen.

Abb. 2: Chlusstaldentunnel mit Chlusbodenbrücke (Foto IG Horn)

2 Planung

Mit Beschluss des Bauprogramms 2011–2014 hat der Kantonsrat die Variante 0 Plus (aus dem Jahr 2007) in das Bauprogramm aufgenommen. Diese entspricht einem Ausbau der Kantonsstrasse K 36 entlang der heutigen Linienführung. In den Jahren 2017/2018 wurde ein übergeordnetes Projekt auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Das Projekt wurde anschliessend in drei Abschnitte unterteilt. Das vorliegende Auflageprojekt beinhaltet den Abschnitt 1 von Chlusboden (Gemeinde Schüpfheim) nach Unter Lammberg (Gemeinde Escholzmatt-Marbach).

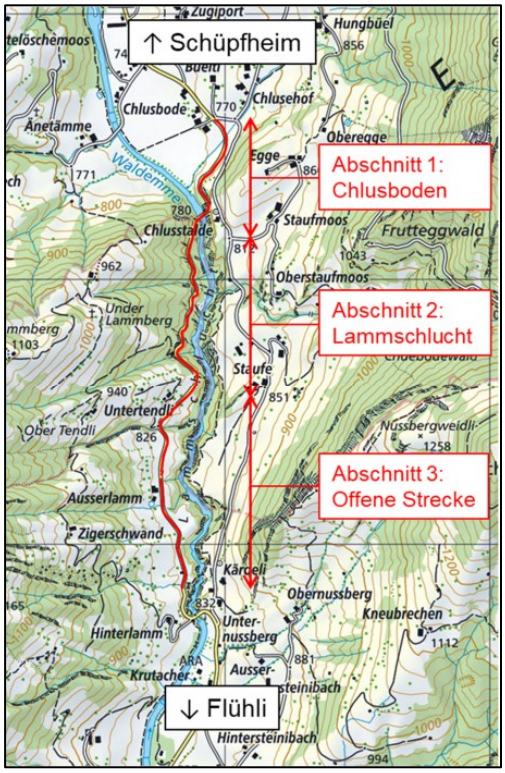

Abb. 3: Übersicht Projektperimeter Vorprojekt mit Aufteilung

Im aktuellen Bauprogramm 2019–2022 für Kantonsstrassen sind der Abschnitt 2 im Topf B und der Abschnitt 3 im Topf C aufgelistet.

3 Projekt

3.1 Ziele

Die Kernziele des Ausbaus der Kantonsstrasse K 36 sind die Reduktion der Gefährdung durch Naturgefahren und die Verbesserung der Verkehrssicherheit über den ganzen Projektperimeter.

3.2 Massnahmen

Die Kantonsstrasse soll durchgehend auf eine Grundbreite von 6,5 Metern ausgebaut werden. Das geometrische Normalprofil soll sich aus zwei Fahrspuren à je 3,25 Meter Breite zusammensetzen. Zudem ist an der jeweiligen Bergseite ein befahrbares Bankett mit einer Breite von 1,00 Meter geplant. Aufgrund des schlechten Zustandes der bestehenden Chlusbodenbrücke, des engen Chlusstaldentunnels und zur Begradigung der Linienführung soll eine neue Brücke über die Waldemme erstellt werden. Die Ausbildung der neuen Chlusbodenbrücke mit einer durchgehenden Breite von 10,00 Metern erlaubt neben den bautechnischen Vorteilen einen fliessenden Seitenwechsel des Banketts auf der Brücke.

Aufgrund des sehr steilen Geländes und der engen Platzverhältnisse innerhalb der Lammschlucht sind längere Vollsperrungen der K 36 unumgänglich. Zur Gewährleistung der Strassenverbindung zwischen Schüpfheim und Flühli während der Vollsperrungen ist eine Umfahrung der Lammschlucht nötig. Dazu bietet sich die alte Flühlistrasse an. Um diese als Umfahrung nutzen zu können, ist sie vorgängig entsprechend auszubauen. Der Ausbau umfasst primär lokale Fahrbahnverbreiterungen, welche die Befahrbarkeit durch einen Lastwagen mit Anhänger (mit Gesamtge-

wicht von 32 Tonnen) mit 30 km/h sowie die Stabilität des Strassenkörpers gewährleisten. Zudem wird die bestehende Brücke über den Staubbach, welche eine Gewichtsbeschränkung aufweist, ersetzt, damit während der Vollsperrung der K 36 ein reibungsloser Umfahrungsbetrieb gewährleistet ist.

4 Auflage- und Bewilligungsverfahren

4.1 Planauflage

Die Planauflage fand vom 27. November bis 16. Dezember 2019 auf den Gemeindeverwaltungen Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach und Flühli statt. Es sind zwei Einsprachen eingegangen, die gütlich erledigt werden konnten und von unserem Rat als erledigt erklärt wurden.

4.2 Stellungnahme der Gemeinderäte

Die Gemeinderäte Schüpfheim, Escholzmatt-Marbach und Flühli stimmen dem Projekt zu. Die eingebrachten Bedingungen sind Bestandteil des Projekts.

4.3 Stellungnahme der Amtsstellen

Das Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Wald, beurteilt das Projekt positiv. Die gestellten Anträge werden im Projekt berücksichtigt.

Die Dienststellen Umwelt und Energie, Raum und Wirtschaft, Hochschulbildung und Kultur; Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, Immobilien, die Luzerner Wanderwege und der Verkehrsverbund Luzern stimmen dem Projekt zu. Deren Anliegen werden berücksichtigt.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald beantragt die Klärung, ob der nicht mehr genutzte Chlusstaldentunnel mit einfachen Massnahmen als potenzieller Überwinterungsort für Fledermäuse ausgestaltet werden kann. Diese Abklärung wird in den weiteren Projektphasen durchgeführt.

Die Fachgruppe Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei ist mit dem Projekt einverstanden.

4.4 Beurteilung des Projekts

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur erachtet das Projekt als notwendig, zweck- und verhältnismässig.

4.5 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 26. Mai 2020 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Chlusbode bis Under Lammberg in den Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach bewilligt.

5 Kosten

Kostenvoranschlag:	– Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	233'000.–
	– Baukosten	Fr.	19'400'000.–
	– Honorar	Fr.	3'600'000.–
	– Unvorhergesehenes	Fr.	1'000'000.–
	Total	Fr.	24'233'000.–
	7,7 % MwSt. und Rundung	Fr.	1'862'000.–
	Gesamtkosten	*Fr.*	*26'095'000.–*

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis Juni 2019.

Da diese Ausgabe 25 Millionen Franken übersteigt und freibestimmbar ist, unterliegt sie dem obligatorischen Referendum und damit der Volksabstimmung (§ 23 Abs. 1b der Kantonsverfassung).

Mit den Entscheiden vom 24. März 2016, vom 13. März 2018 und vom 20. August 2019 bewilligte unser Rat für die Planung der Abschnitte 1, 2 und 3 insgesamt 2,85 Millionen Franken. Diese Kosten sind nicht Bestandteil der vorliegenden Botschaft.

6 Finanzierung

Die auf 26'095'000 Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 038, Projekt 10930 zu belasten.

7 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung, der Beschlussfassung durch Ihren Rat und der Volksabstimmung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2021:	Ausarbeiten Ausführungsprojekt, Erwerb von Grund und Rechten
Juni 2021:	Baubeginn (Vorarbeiten)
April 2023:	Beginn Hauptarbeiten (Abschnitt 1)
2025:	Abschluss Ausbau Abschnitt 1

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

8 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

Escholzmatt-Marbach/Schüpfheim, Chlusboden Brücke inkl. Zufahrten und Massnahmen auf Umfahrungsstrasse, Neubau

Das vorliegende Projekt entspricht diesen Vorgaben des Bauprogramms. Im Bauprogramm 2019–2022 für Kantonsstrassen sind für das Strassenprojekt 27 Millionen Franken vorgesehen.

9 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 26. Mai 2020

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Paul Winiker
Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

Entwurf

Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Chlusbode bis Under Lammberg, Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Mai 2020,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Chlusbode bis Under Lammberg in den Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 26'095'000.00 Franken (Preisstand Juni 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Die stv. Staatsschreiberin:

Beilagenverzeichnis

Anhang 1 Übersichtsplan

Anhang 2 Situationsplan mit Standorten Fotos 1–4

Anhang 3 Fotodokumentation

Anhang 4 Typische Schnitte

Anhang 5 Visualisierung Neubau Chlusbodenbrücke

Anhang 1

Übersichtsplan

Anhang 2

Situationsplan mit Standorten Fotos 1–4

1 → Nummer, Standort und Blickrichtung der Fotos

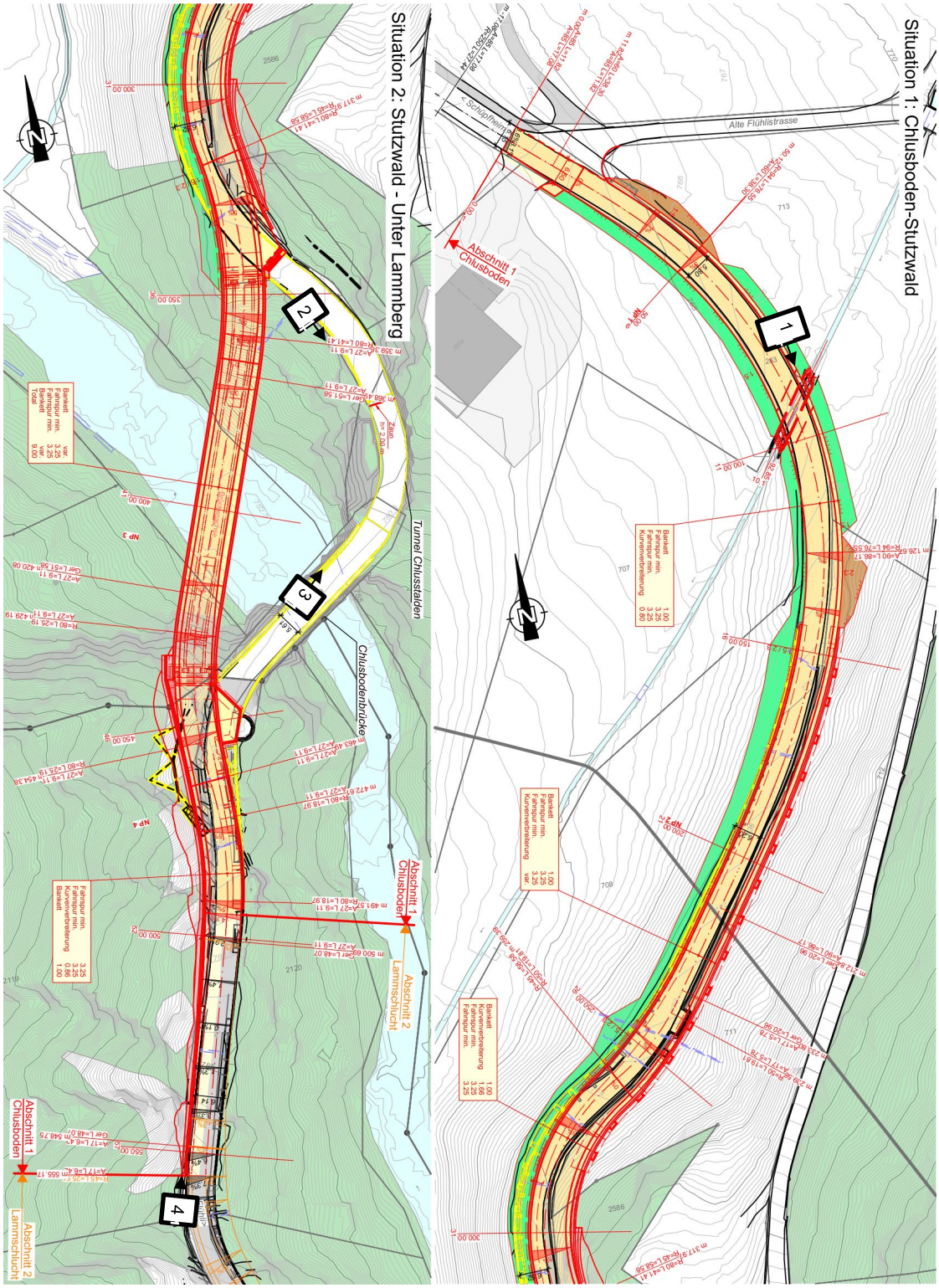

Anhang 3

Fotodokumentation

Foto 1: Blick Bachdurchlass Chlusfeld Richtung Chlusstalden (Foto IG Horn)

Foto 2: Chlusstaldentunnel mit Chlusbodenbrücke (Foto IG Horn)

Foto 3: Blick von Chlusbodenbrücke zu Chlusstaldentunnel (Foto IG Horn)

Foto 4: Blick Under Lammberg Richtung Chlusbodenbrücke (Foto IG Horn)

Typische Schnitte

Farblegende:
- gelb = Abbruch
- rot = Neubau

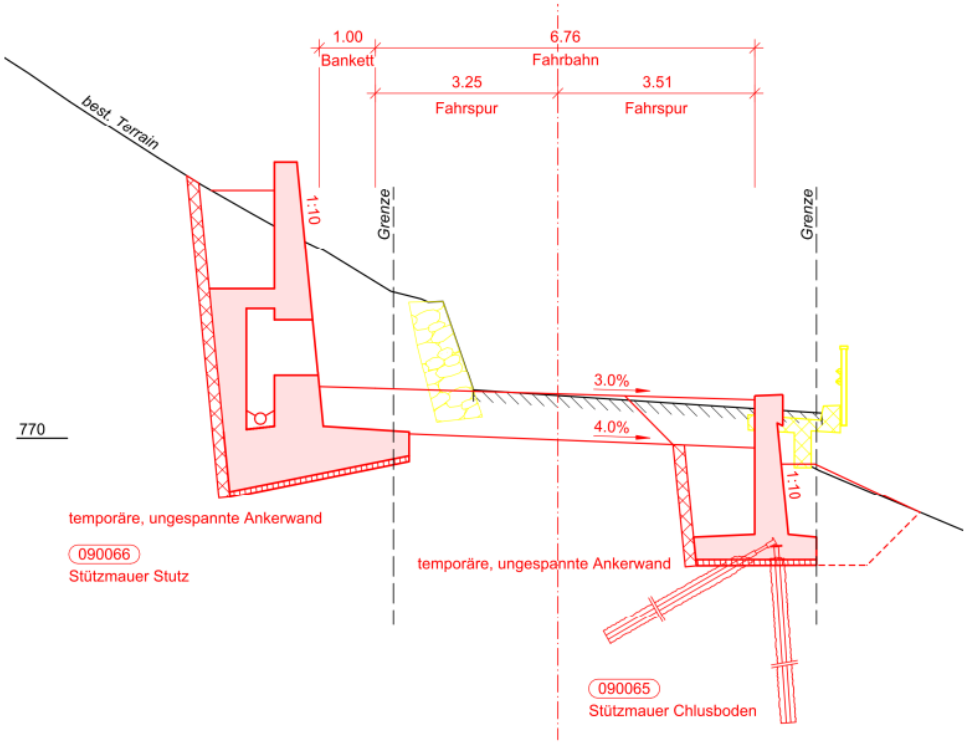

Querschnitt im Bereich Chlusboden mit berg- und talseitigen Stützmauern

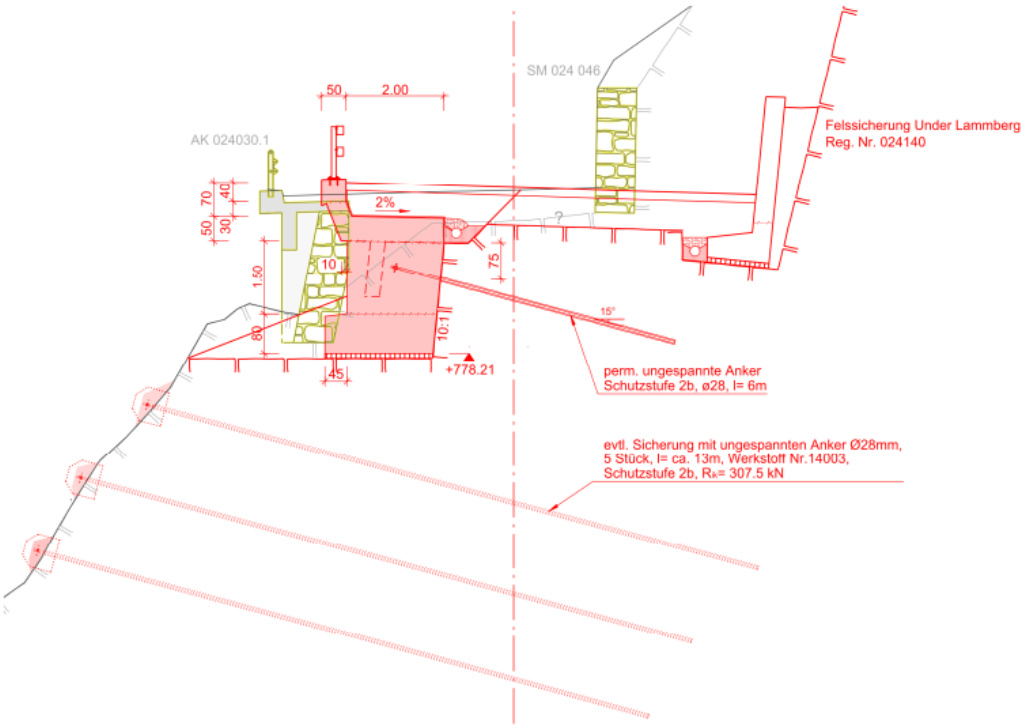

Querschnitt im Bereich Lammschlucht mit Rippenkonstruktion und Futtermauer

Anhang 5

Visualisierung Neubau Chlusbodenbrücke

Visualisierung Neubau Chlusbodenbrücke (Eduard Imhof)

KANTON
LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch